

Vorlage von Celebret bzw. Dienstausweises

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auswärtige Priester, die in einer Pfarrei Dienste übernehmen bzw. Gottesdienst feiern und dem zuständigen Pfarrer nicht bekannt sind, verpflichtet sind, ein gültiges Celebret bzw. ihren Dienstausweis vorzulegen. Die Vorlage dieser Dokumente ist vom zuständigen Seelsorger auch einzufordern.